

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0384/21	Datum 21.07.2021
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	31.08.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 31, Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße

Beschlussvorschlag:

1. Ein Schulneubau am Winterhafen wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt einen Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße für eine 7-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Hortbereich, einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle, auf dem städtischen Gelände (13.846 m²) und nach Erwerb der Flächen auf dem Gelände der SWM (3.889 m²) in den die IGS „W. Brandt“ nach Fertigstellung einzieht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den SWM über die Nutzung des Geländes der SWM (Grundstückserwerb durch Kauf oder Tausch) für den Schulstandort zu verhandeln und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat bestätigt das Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau der dann 7-zügigen IGS „W. Brandt“ am Universitätsplatz/Listemannstraße.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms für die 7-zügige IGS sowie den Neubau einer 3-Feldsporthalle am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Der Stadtrat beschließt, für den Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße 500.000 EUR Planungsmittel mit der Veränderungsliste in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen.
8. Der Stadtrat beschließt den Umzug der Gemeinschaftsschule (GmS) „Oskar Linke“ in den freiwerdenden Schulstandort Westring und das Aufwachsen der GmS „Oskar Linke“ von einer 2- auf eine 4-5 Zügigkeit mit Hortbereich am Schulstandort Westring.
9. Der Stadtrat beschließt, den Schulstandort Schmeilstraße nach Auszug der GmS denkmalgerecht zu sanieren, zu erweitern und für die Nutzung als Ersatzstandort der Förderschule „Hand in Hand“ für insgesamt 168 Schüler*innen herzurichten. Die 1-zügige GS „Schmeilstraße“ verbleibt ebenfalls am Standort.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete IV Frau Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2025
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss zur DS0411/20 (Beschl.-Nr. 652-024(VII)20) wurde die Verwaltung vom Stadtrat zur Absicherung der Kapazitäten an Schulplätzen für weiterführende Schulen unter anderem beauftragt zu prüfen, wo ein zweiter Schulneubau innenstadtnah für eine bis zu 6-zügige weiterführende Schule errichtet werden kann.

Daneben hat der Stadtrat einen Schulneubau im Bereich des aktuell noch als Bauhof genutzten Grundstückes am Winterhafen für den Umzug und die Erweiterung der GmS „Thomas Mann“ als bis zu 7-zügige Gemeinschaftsschule beschlossen.

Die entsprechend von der Verwaltung erstellte DS0109/21 für das Raum- und Funktionsprogramm wurde in der Folge einer von der Verwaltung erstellten Information zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse zu den Kapazitätserweiterungen (I0066/22) im Fachausschuss Bildung, Schule und Sport vertagt und in den anderen Ausschüssen noch nicht beraten. Hintergrund hierfür sind neue Erkenntnisse bezüglich des Schulstandortes Winterhafen, die in der I0066/21 ausführlich dargestellt wurden und insbesondere auch die Absicht der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 eine Stiftungsgesamtschule als Kooperative Gesamtschule (KGS) zu gründen.

Mit der DS0411/20 hatte die Verwaltung anhand der prognostizierten Schülerzahlen herausgearbeitet, dass in der Landeshauptstadt nachhaltig 7-8 Züge im weiterführenden Schulbereich zu schaffen sind. Der Bedarf wurde insbesondere bei Gemeinschaftsschulen und Integrierten Gesamtschulen nachgewiesen. Mit der Gründung einer 3-zügigen KGS durch die Stiftung verbleiben somit noch 4-5 zusätzliche Züge, die durch die Stadt als Schulträger abzusichern sind.

Betrachtet man das Anwahlverhalten der Eltern, so liegt der Bedarf im weiterführenden Schulbereich insbesondere bei der Schulform IGS, zumal die Schülerzahlen in den kommenden Jahren noch steigen werden:

Anmeldung und Aufnahme an den Gesamtschulen									
Grundlage: jeweilige Übergangsliste									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	(ohne GmS)								
Schüler	1420	1485	1589	1622	1595	1781	1976	1782	1867
Kapazität an beiden IGS*	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	308 (4+7)	336 (5+7)	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	336 (5+7)
	*inkl. Plätze für GU+Wdh								
Erstwunsch IGS	324	317	291	331	350	396	441	328	326
davon Erst- und Zweitwunsch IGS	89	98	68	67	96	110	119	131	84
	27%	31%	23%	20%	27%	28%	27%	40%	26%
dav. Aufnahmen (ohne Wdh) an IGS	270	269	247	270	290	288	264	244	280
Sek/Gemeinschaftsschulen	28	21	14	35	18	68	101	33	24
Gymnasium	2	1	0	0	8	14	25	16	7
freie Träger/Schwerpunktschulen	19	22	29	14	25	25	32	26	14
Sonstige	5	4	1	12	9	1	19	9	1
Nicht erfüllte EW IGS	54	48	44	61	60	108	177	84	46
in Klassen	1,9	1,7	1,6	2,2	2,1	3,9	6,3	3,0	1,6

Bezüglich der Neugründung einer 3. IGS wären allerdings zum Erreichen einer Genehmigungsfähigkeit 6 Jahre lang 150 % der Mindestjahrgangsstärke, somit 150 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen pro Jahrgang nachzuweisen (siehe SEPL-VO § 12 Absatz 4).

Die ursprüngliche Idee der Verwaltung, eine 3. kommunale IGS neu zu gründen und dann nach 6 Jahren lt. SEPL-VO geforderter 6-Zügigkeit dazu überzugehen, alle 3 kommunalen IGS zukünftig 5-zügig (also mit insgesamt 15 IGS-Zügen) zu betreiben, hat sich nach intensiver Abstimmung mit den beiden Schulleitern der IGS „W. Brandt“ und IGS „R. Hildebrandt“ als nicht sinnvoll herausgestellt, auch im Hinblick auf die zusätzliche Gründung der Kooperativen Gesamtschule der Stiftung. Zwar zeigt das Anwahlverhalten und die Tatsache, dass die Schülerzahlen ansteigen, einen zusätzlichen Bedarf in den kommenden Jahren auch an kommunalen IGS-Kapazitäten, die Neugründung einer 3. IGS in Magdeburg sehen beide Schulleiter aber äußerst kritisch und lehnen diese klar ab. Hintergrund ist hierbei auch die neue SEPL-VO des Landes und hier speziell die Vorgabe einer Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II von mindestens 75 Schülerinnen und Schülern, zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Ausnahmefall von 50 (siehe SEPL-VO § 12 Absatz 2). Diese Vorgabe ist nach den Erfahrungen der Schulleiter mit drei 5-zügigen IGS nicht umzusetzen.

In Abstimmung mit den Schulleitern favorisiert die Verwaltung deshalb die Stärkung der beiden bestehenden IGS und gleichzeitig die Vergrößerung der IGS-Kapazitäten zur Absicherung des Bedarfes. Konkret schlägt die Verwaltung vor, am Universitätsplatz/Listemannstraße auf dem 13.846 m² großen städtischen Gelände eine IGS neu zu bauen, in den die IGS „W. Brandt“ einzieht, um dort aufwachsend 7-zügig zu werden.

Zusätzlich sollten Verhandlungen mit den SWM auf Erwerb durch Kauf oder Tausch zu dem 3.889 m² großen Grundstück geführt werden, um diese Fläche mit für den Schulneubau zu nutzen. Dies insbesondere deshalb, weil die ohne B-Planverfahren durchführbare Planung der Schule am Universitätsplatz/Listemannstraße im Rahmen einer Blockbebauung und unter minimalem Eingriff in die Baum- und Grünanlagenstruktur am Standort erfolgen soll.

Bereits mit der I0066/21 hat die Verwaltung dargelegt, warum der Standort Universitätsplatz/Listemannstraße als Schulstandort einer weiterführenden Schule geeignet ist. Dies begründet sich insbesondere durch

- die zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV,
- die Größe der städtischen Fläche und zusätzliche Möglichkeit der Einbeziehung der SWM-Fläche,
- die Kooperationsmöglichkeiten mit der Otto-von-Guericke Universität mit Ausrichtung auf Stärkung von MINT-Fächern und Digitalisierung,
- die Lage innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 178-2 „Universitätsplatz“ (keine Planungsreife, Beurteilung nach § 34 BauGB – kein Planbedarf, somit nur Baugenehmigungsverfahren=zeitlicher Vorteil),
- die planerische Möglichkeit der städtebaulichen Notwendigkeit einer straßenbegleitenden Blockrandbebauung entlang der Gustav-Adolf-Straße,
- die (unter Einbeziehung der Flächen der SWM) Möglichkeit des größtmöglichen Erhalts der Bäume und öffentlichen Grünfläche und
- die Möglichkeit der Einfügung der Schulnutzung in die nähere Umgebung sowie die Nähe zum Bildungsraum Universität.

Eine genaue Grundstücksdarstellung ist der **Anlage** „Flächen Schulneubau Universitätsplatz“ zu entnehmen. Bei den folgenden Planungen des Schulneubaus ist insbesondere als Aufgabenstellung dem Planungsbüro mitzugeben, dass die städteplanerisch geforderte Blockbebauung umzusetzen sowie ein größtmöglicher Erhalt von Bäumen und Grünflächen zu beachten ist. Darüber hinaus muss planerisch bearbeitet werden, dass die Emissionen des Straßenverkehrs (insbesondere B 1) für die Schule durch kluge Anordnung der Gebäudeteile minimiert werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat gemäß Beschlusspunkt 4 zur Entscheidung vorgelegt.

In Abstimmung mit dem Schulleiter der IGS „W. Brandt“ soll am Standort nachfolgendes Raum- und Funktionsprogramm umgesetzt werden:

	Einzel- größen (m ²)	Zügigkeit 7,0	
		42 Kl.a 28 10 Kl.a 25 1.476 SuS	Gesamt Fläche (m ²)
		Anzahl	
Allgemeine Unterrichtsräume	62,5	52	3.250
Vorbereitung (VB)	25	25	625
Fachunterrichtsräume			
FUR Chemie	72	3	216
FUR Physik	72	3	216
FUR NTW (Demo)	62,5	1	62,5
VB Physik/ Chemie	60	3	180
FUR Biologie	72	3	216
VB Biologie	50	2	100
FUR Kunst	72	3	216
VB Kunst	60	1	60
FUR Musik	72	2	144
VB Musik	60	1	60
FUR Informatik	62,5	3	187,5
Sererraum/VB	30	1	30
FUR Hauswirtschaft	75	2	150
VB/ Lager	50	1	50
FUR Technik	72	3	216
VB Technik	30	1	30
FUR Wirtschaft	72	1	72
VB Wirtschaft	30	1	30
Schülerlabor	75	1	75
Zw.Summe UR		75	6.186,0
Verwaltung			
Schulleitung	30	1	30
Stellv. Schulleitung	20	1	20
Koordinatoren (2)	30	1	30
Didaktische Leitung	20	1	20
Sekretariat	25	2	50
Kopierraum	5	2	10
1.Hilfe	10	2	20
Lehrerzimmer/ Teeküche	80	3	240
Archiv	60	1	60
Schulsozialarbeit (2)	25	1	25
Besprechung SSA	20	1	20
Pädagogische MA (4)	30	1	30
Zw.Summe Verw.			555
Sonstiges			
Bibliothek	30	1	30
Mehrzweck/Aula/Essen	f.199 Pers.	1	500
Stuhllager/Technik,...	20	3	60
Essenausgabe	10	1	10
Spüle	10	1	10
Umkleide	10	1	10
Garderobe/Schließfächer	0,3m ² /SuS		442,8
Ganztagsräume	62,5	4	250
Büro/Lager Ganztag	20	1	20
Zw.Summe sonst.			1.312,8
Hort (Stufe 5 + 6)			
Horräume (Betreuung)	62,5	5	312,5
Hort-Personal m. Teeküche	50	1	50
Hort-Umkleide	15	1	15
Zw. Summe Hort			377,5
gesamt Nutzfläche Schule*			8.431,30
weitere Einrichtungen/Freianlagen**			
Schulhof (SB-RL 3-5m ² /SuS)	5m ² /SuS		7.380,0
Sportfreianlagen			2.000
Sporthalle	3-Feld		1.500
geschätzter Gesamtflächenbedarf***		7 Züge	17.000

*zzgl. Sanitärber./Behinderten-WC n. Normat., Treppenhäuser, Fluchtwege etc.
** zuzüglich Zu- und Abfahrten, Wege
*** abhängig von Geschoszahl und verkehrlicher Erschließung

Die Grobkostenschätzung des Schulneubaus am Universitätsplatz/Listemannstraße würde sich analog der Berechnungsmethode für den Schulneubau am Winterhafen demzufolge wie folgt berechnen:

$$8.500 \text{ m}^2 \times 3.805 \text{ €/m}^2 = 32,34 + \text{KG } 100/200/700 (10\%, 10\%, 25 \%) = 46,89 \text{ Mio. €}$$

Hinzu kämen Kosten für die Sporthalle sowie die Außenanlagen und Sportfreiflächen, sodass insgesamt von Kosten in Höhe von ca. 68 Mio. EUR für den Schulneubau auszugehen wäre.

Damit würde ein Schulneubau einer IGS am Universitätsplatz/Listemannstraße, trotz ca. 1.500 m² größerer Nutzfläche im Vergleich zum Raum- und Funktionsprogramm einer 7-zügigen Gemeinschaftsschule am Winterhafen (aufgrund der notwendigen Räume für die Sekundarstufe II), insgesamt deutlich weniger kosten. Hinzu kämen ev. Kosten für den Erwerb des Grundstückes von der SWM.

Schulorganisatorisch würden mit dem Schulneubau, in den die IGS „W. Brandt“ einzieht, 2 zusätzliche Züge an den IGS neu geschaffen werden können. Dies ermöglicht einerseits, den Anwahlbedarf besser zu decken und andererseits sichert die 7-Zügigkeit langfristig, dass die laut SEPL-VO geforderte Größe der Sekundarstufe II gesichert werden kann. Eine Genehmigung des Landesschulamtes ist nicht erforderlich, da keine neue Schule gegründet werden würde. Der Nachweis der langfristigen Notwendigkeit der Erhöhung der Zügigkeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist möglich. Hierzu wird auf die folgende Tabelle der prognostizierten Übergänge in weiterführende Schulen verwiesen.

Die IGS „R. Hildebrandt“ könnte ebenfalls langfristig 7-zügig geführt werden, was auch hier die Größe der Sekundarstufe II sichern würde. Insgesamt werden somit 14 kommunale IGS-Züge vorgehalten. Am Standort Nerudastraße wird gerade zum neuen Schuljahr der Anbau für die IGS mit 8 zusätzlichen AUR/FUR am Gebäude der dort einziehenden GmS „G. W. Leibniz“ fertiggestellt. Eine dann durchgehende 7-Zügigkeit der IGS „R. Hildebrandt“ ist mit geringem Aufwand (Anpassung von Fachunterrichtskapazitäten, Überdachungen im Außenbereich etc.) möglich und von der Schulleitung gewünscht.

In der weiteren Betrachtung stellt sich die Frage der Nachnutzung des Standortes Westring nach Auszug der IGS „Willy Brandt“ und wie die, nach Schaffung von 2 zusätzlichen IGS-Zügen, noch erforderlichen 2-3 Gemeinschaftsschulzüge zur Absicherung der langfristig benötigten Kapazität geschaffen werden können.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass nach Auszug der IGS „W. Brandt“ die GmS „Oskar Linke“ in den Standort am Westring einzieht und dort auf eine 4-5 Zügigkeit aufwachsen kann. Umbaumaßnahmen am Standort Westring sind dabei nicht erforderlich, da die benötigten Fachkabinette bereits durch die Nutzung der IGS vorhanden sind und auch die Digitalisierungsvernetzung kann durch die Gemeinschaftsschule genutzt werden. Die vorhandenen 57 Unterrichtsräume (darunter auch kleinere Förderräume) am Standort ermöglichen eine mindestens 4-Zügigkeit. Bei Bedarf kann auch eine 5-Zügigkeit in einigen Jahrgängen abgesichert werden. Zudem besteht am Standort die Möglichkeit, auch für Gemeinschaftsschüler ein Hortangebot in Klasse 5 und 6 zu ermöglichen.

Auch hier stellt sich in der Folge die Frage zur Nachnutzung des Standortes Schmeilstraße nach Auszug der GmS „Oskar Linke“ in den Standort Westring. Die 1-zügige GS „Schmeilstraße“ verbleibt am Standort. Darüber hinaus wird in der parallel in den Stadtrat gehenden DS0248/21 „Grundsatzbeschluss zur Absicherung der Kapazitäten an Förderschulen Geistigbehindert - FÖSG“ ein zusätzlicher Bedarf einer FÖSG für 168 Schülerinnen und Schüler begründet. Zwar wird dort in Beschlusspunkt 3 noch dargestellt, dass die Verwaltung geeignete Grundstücke für einen Schulneubau sucht. Allerdings ist mit den aktuellen Erkenntnissen dieser Drucksache ein Umbau und ggf. eine Erweiterung des Standortes Schmeilstraße für die FÖSG „Hand in Hand“, die dort bis zu einer Kapazität von 168 Schülerinnen und Schüler aufwachsen kann, eine gute Möglichkeit, einen denkmalgeschützten Bestandsbau zu sanieren und nachhaltig zu nutzen. Ein entsprechender Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur DS0248/21 wird somit parallel zu dieser Drucksache vorbereitet.

Vom zeitlichen Ablauf sollte der Neubau am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße zum Schuljahr 2025/26 für die IGS „W. Brandt“ zur Verfügung stehen und zeitgleich der Umzug der GmS „Oskar Linke“ in den Standort Westring erfolgen. Die Planungen für den Ausbau des Standortes Schmeilstraße müssten bereits 2023/24 erfolgen. Ggf. notwendige Erweiterungsmaßnahmen im Außenbereich (Modulbauten) könnten ebenfalls schon im Schuljahr 2024/25 erfolgen.

Der Ausbau im Schulgebäude erfolgt dann im Schuljahr 2025/26, damit die FÖSG „Hand in Hand“ ab dem Schuljahr 2026/27 den Standort Schmeilstraße nutzen kann. Viel früher wäre durch Grundstückssuche, ggf. Kaufverhandlungen und B-Planverfahren ein Neubau einer FÖSG an einem anderen Standort auch nicht fertig. Die 1-zügige GS „Schmeilstraße“ müsste während der Baumaßnahmen im Schuljahr 2025/26 in das Gebäude der GS „Am Westring“ am Standort Kobeltstraße ausgelagert werden. Dieser Standort ist wegetechnisch für Grundschüler zumutbar und es ist davon auszugehen, dass mit Einschränkungen für beide Grundschulen und auch beide Horte, für ein Schuljahr eine solche Auslagerung in das große neu gebaute Schulgebäude möglich ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich mit den Vorschlägen – Neubau am Universitätsplatz/Listemannstraße für die IGS „W. Brandt“, Umzug der GmS „Oskar Linke“ in den Standort Westring, Ausbau und Erweiterung des Standortes Schmeilstraße für die FÖSG „Hand in Hand“ – die Kosten insgesamt bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in verschiedenen Schulformen reduzieren lassen. Ein durch standortbezogene Mehrkosten sehr teurer und zeitlich schwierig umsetzbarer Schulneubau am Standort Winterhafen sollte nicht weiterverfolgt werden. Notwendige Kapazitäten an weiterführenden Schulen aus dem ostelbischen Bereich können mit zumutbaren Schulwegen gut über den zentral gelegenen Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße abgesichert werden. Mit dem Verwaltungsvorschlag ist nur ein Schulneubau an zentraler, aus allen Stadtteilen gut erreichbarer Stelle erforderlich. Der zweite Schulneubau für die FÖSG für geschätzt ca. 19 Mio. EUR, zuzüglich Grunderwerbskosten bei nicht städtischen Flächen, könnte wegfallen, wenn dafür der denkmalgeschützte Standort Schmeilstraße ausgebaut und erweitert werden würde. Eine Kostenschätzung für Ausbau und Erweiterung ist ohne den Einsatz von Fachplanern zwar nicht möglich, die Kosten sollten allerdings geringer sein als die geschätzten Neubau- zzgl. Grunderwerbskosten.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen der Kapazitätserweiterungen für weiterführende Schulen schafft die Stadt somit 2 zusätzliche Züge an IGS sowie 2-3 Züge an Gemeinschaftsschulen. Mit der von der Stiftung geplanten 3-zügigen KGS kann somit der Bedarf an weiterführenden Schulplatzkapazitäten vollumfänglich und nachhaltig für die kommenden 15 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg gedeckt und alle Schulformen gestärkt werden, wie die nachfolgende Tabelle es zusammengefasst darstellt:

	jetz. 3. Klasse	jetz. 2. Klasse	jetz. 1. Klasse	Geborene ES 21/22	Geborene ES 22/23	Geborene ES 23/24	Geborene ES 24/25	Geborene ES 25/26	Geborene ES 26/27	Progn. ES 27/28	Progn. ES 28/29	Progn. ES 29/30	Progn. ES 30/31	Progn. ES 31/32	Progn. ES 32/33
In Klasse 5 im SJ	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36	2036/37
Mder+130 ausw.SuS	2.101	2.171	2.170	2.190	2.234	2.420	2.302	2.245	2.259	2.264	2.296	2.264	2.231	2.196	2.164
	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.
Gymnasien															
- Hegel	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125
- Scholl	150	6	125	5	150	6	125	5	150	6	150	6	150	6	150
- Editha	125	5	150	6	125	5	150	6	150	6	150	6	150	6	150
- Einstein	100	4	100	4	100	4	100	4	125	5	100	4	100	4	100
Kapazität Gymn.	500	20	500	20	500	20	525	21	550	22	525	21	525	21	525
Übergang (23,2%)	487		504		503		508		518		561		534		521
Differenz	13		-4		-3		-8		7		-11		-9		4
Gemeinschaftssch.															
- Heine	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50
- Mann	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50
- Leibniz	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75
- Wille	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75
- Linke	50	2	50	2	50	2	50	2	100	4	100	4	100	4	100
- Goethe	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75
- Francke	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75
- Müntzer	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50
- Weitling	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75
Kapazität GmS	575	23	575	23	575	23	575	23	625	25	600	24	600	24	600
Übergang (24,6 %)	517		534		534		539		550		595		566		552
Differenz	58		41		41		36		25		30		34		48
IGS															
- Brandt	125	5	125	5	125	5	175	7	175	7	175	7	175	7	150
- Hildebrandt	175	7	175	7	175	7	150	6	150	6	175	7	175	7	175
Kapazität IGS	300	12	300	12	300	12	325	13	325	13	350	14	350	14	325
Übergang (14,7 %)	309		319		319		322		328		356		338		330
Differenz	-9		-19		-19		3		-3		-6		12		-5
Übrige (iSp, Fr.Tr.)															
inkl. 130 Nicht-Mder															
- Sportgym															
- Sportsek															
- Siemens															
- ÖDG	Die Hochrechnung erfolgt entsprechend der SJA-Statistik des SJ 2020/21 inkl. der durchschnittlich 130 Nicht-Magdeburger. Diese 130 SuS wurden den														
- Norbertus	Gesamtschülerzahlen auch in den Prognosen hinzugerechnet bei den geborenen SuS (SJ 2025/26 bis Sj 2030/31) und den prognostizierten SuS (SJ 2031/32														
- Stift.gym.	bis SJ 2036/37). Ab dem Jahr 2023 wird zusätzlich eine Kapazität von 3 Klassen der neu zu gründenden KGS der Stiftung hinzugerechnet.														
- FWS															
- Sek LeLe															
- Ev. Sek															
- Neue Schule															
KGS der Stiftung ab 2023															
Kapazität übrige	629	25	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690
Übergang (29,5%)	620		640		640		646		659		714		679		662
Differenz	9		50		50		44		31		-24		11		28
Differenz Gesamt	71	68	69	75	60	-11	47	75	62	82	28	57	87	70	74
Annahmen und Anmerkungen:															
Schülerzahlen															
Übergangsquoten															
Klassenstärken															
Förderschüler															
Neue KGS															